

# H i n w e i s

**Ab Montag, den 10.01.2022 gilt hinsichtlich der Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden folgende Regelung:**

**Während des Aufenthaltes in allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Gerichtsgebäudes ist eine partikelfiltrierende Halbmaske des Standards FFP2 oder N95 oder KN95 als Mund - Nasen - Bedeckung zu tragen.**

**Personen, die ohne eine solche Halbmaske erscheinen, wird der Zutritt zum Gerichtsgebäude nicht gestattet.**

**Eine Ausnahme wird nur gewährt, wenn eine aktuelle ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus der hervorgeht, dass das Tragen einer Mund - Nasen - Bedeckung aus medizinischen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.**

**Aus Gründen des Infektionsschutzes sollen sich so wenig Personen wie möglich im Gerichtsgebäude aufhalten.**

**Aus diesem Grund soll das Gebäude frühestens 5 Minuten vor dem Gerichtstermin betreten und unverzüglich nach Terminsende verlassen werden.**

**Die allgemein vorgegebenen Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten.**

**Die eigenständige Anordnungskompetenz von Richtern, Rechtspflegern und Gerichtsvollziehern für Sitzungen und sonstige Termine bleibt unberührt.**

**Dillenburg, 07.01.2022**

**Grün**  
**Direktor des Amtsgerichts**

- 53 E-4 - Maßnahmen Direktor - 2022-01-10 -

35683 Dillenburg · Wilhelmstraße 7  
Telefon (02771) 9007-0 · Telefax (02771) 9007-111  
Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

 <b>DIGITALER SERVICE POINT</b> <small>DER HESSISCHEN JUSTIZ</small>	<b>0800 96 32 147</b> Ihr Draht zur Justiz. Rufen Sie an!
--	---

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter [www.ag-dillenburg-justiz.hessen.de](http://www.ag-dillenburg-justiz.hessen.de)  
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.